

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

(Einzelplan 12)

20 Kosten für Straßenbau falsch zugeordnet – Land Sachsen-Anhalt erstattet Bund 1 Mio. Euro (Kapitel 1201 Titel 741 42 und 741 45)

20.0

Die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt erstattete dem Bund nach Aufforderung des Bundesrechnungshofes 1 Mio. Euro. Diesen Betrag hatte sie zuvor an mehrere Prüfstellen für die Untersuchung von Fahrbahnen ausgezahlt. Obwohl das Land die Kosten hätte tragen müssen, gab die Straßenbauverwaltung hierfür Bundesmittel aus.

20.1

Untersuchung von Aufbau und Beschaffenheit der Fahrbahnen bei Baumaßnahmen

Der Bund ist Eigentümer der Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßen). Die Länder verwalten diese Straßen in seinem Auftrag. Vor, während und nach Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen ist es häufig erforderlich, den Aufbau und die Beschaffenheit der Fahrbahnen zu untersuchen. Dadurch soll beispielsweise festgestellt werden, wie stark eine Straße geschädigt ist oder ob Arbeiten vertragsgemäß ausgeführt wurden. Mit diesen Untersuchungen beauftragen die Straßenbauverwaltungen der Länder anerkannte Prüfstellen. Ob der Bund oder die Länder die Kosten tragen müssen, ist u. a. in der Ausgabenzuordnung für die Bundesfernstraßen geregelt. So müssen die Länder zahlen, wenn die Prüfstellen ihre Untersuchungen

- bei der Bauvorbereitung,
- vor der Abnahme der Bauleistung oder

- vor dem Ablauf der Gewährleistung durchführen.

In anderen Fällen zahlt der Bund, wie beispielsweise für Prüfungen zur eigenen Überwachung des Auftragnehmers während der Baudurchführung.

Bund trug Kosten zu Unrecht

Der Bundesrechnungshof prüfte bei mehreren Dienststellen der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (Straßenbauverwaltung) die Zahlungen an Prüfstellen, die zulasten des Bundes gingen. Er stellte fest, dass die Prüfstellen die Untersuchungen häufig bei der Bauvorbereitung, vor der Abnahme der Bauleistung oder vor dem Ablauf der Gewährleistung durchgeführt hatten. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf über 1 Mio. Euro.

Die Dienststellen begründeten die Kostenzuordnung u. a. mit einer Vorschrift des Landes. Danach seien Untersuchungen vor Ablauf der Gewährleistung vom Bund zu tragen.

20.2

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass die Straßenbauverwaltung zu Unrecht über 1 Mio. Euro aus Bundesmitteln gezahlt hat. Diese Kosten hätte das Land tragen müssen. Der Bundesrechnungshof hat die Straßenbauverwaltung aufgefordert, dem Bund die Kosten zu erstatten.

Der Bundesrechnungshof hat einen Grund für die falsche Kostenzuordnung darin gesehen, dass eine landesinterne Vorschrift fehlerhaft war. Er hat deshalb die Straßenbauverwaltung gebeten, die Vorschrift zu ändern.

20.3

Die Straßenbauverwaltung hat die Feststellungen des Bundesrechnungshofes bestätigt. Sie hat dem Bund 1 Mio. Euro erstattet. Außerdem hat sie ihre landesinterne Vorschrift korrigiert. Der Bundesrechnungshof hält dies für eine wichtige Voraussetzung, dass die Straßenbauverwaltung künftig die Kosten richtig zuordnet.